



2. Verfügung zum Umgang der Stadt Burg im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2 und COVID-19 Neufassung vom 22.04.2020

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Aufgrund der vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt wird folgendes festgelegt:

Schließung Einrichtungen der Stadt Burg

Mit dem Ziel, der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 entgegenzuwirken, sind ab sofort **bis auf Weiteres** folgende städtische Einrichtungen geschlossen:

- Bibliothek
- Clausewitz Erinnerungsstätte
- Schwimmhalle
- Stadthalle
- Tourist-Information

Absage Veranstaltungen und Gästeführungen der Stadt Burg

Um die Verbreitung von Krankheitserregern bei unnötigen Menschenansammlungen zu reduzieren, werden Veranstaltungen sowie Gästeführungen der Stadt Burg **bis zum 31. August 2020** abgesagt. Dies betrifft die Veranstaltungen:

- 25.04. Autofrühling
- 01.05. Gärtnermarkt
- 16.05. Tag der Ihle
- 06.06. Kindertag
- 07.06. Rendezvous im Park
- 19.07. Parksinfonie - 20 Jahre Gartenträume (Großveranstaltung)
- 14.-15.08. Weinbergfest (Großveranstaltung)

Absage Einmietungen städtische Flächen und Einrichtungen

Eingemietete Veranstaltungen (z.B. von externen Veranstaltern) auf städtischen Flächen, Objekten und in den Parks & Gärten (Goethepark, Weinberg, Ihlegärten, Flickschupark) sowie in der Stadthalle sind **bis zum 31. August abgesagt**.

Die Schließungen der städtischen Einrichtungen sowie Absage von städtischen Veranstaltungen und Einmietungen kann bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung ganz oder teilweise aufgehoben oder verlängert werden. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rehbaum
Bürgermeister

